



DONNER & REUSCHEL

PRIVATBANK SEIT 1798

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Kapitel A:**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

- **Kapitel B:**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

- **Kapitel C:**

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

- **Kapitel D:**

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden



Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank

Donner & Reuschel
Aktiengesellschaft
Ballindamm 27
D-20095 Hamburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

BaFin-Registernummer: 108533

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hamburg, HRB 56747

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.



A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodell für Privatkonten

Siehe aktuelle Übersicht „Konditionen“.

Sollten Sie noch kein Kunde sein, fordern Sie bitte unter Tel. 01803/33 13 00 (9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Mobilfunkpreis max. 42 Ct./Min.) oder über die E-Mail-Adresse donner@donner.de eine Konditionsübersicht an.

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit: in Kontoführungsentgelt enthalten

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus in der Form von:

- Tagesauszügen	€ 1,50
- Wochenauszügen	€ 1,50
- Monatsauszügen	€ 1,50

Zusendung auf Verlangen des Kunden der gesammelten Abholerpost: individuell

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

o sofern Originale vor mehr als 120 Tagen erstellt wurden:	individuell nach Aufwand, mind. € 15,00
o sofern Originale vor bis zu 120 Tagen erstellt wurden:	je € 7,50



II. Sparkonto

Zusendung von

Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch:

Zwei Kontoauszüge pro Jahr (Regeltermine) kostenfrei

Zusendung außerhalb der Regeltermine: pro Auszug € 0,60

Gutschriftsanzeigen entfällt

Kennwortvereinbarung entfällt

Aufbewahrung eines Sparbuchs (jährlich) entfällt

Ausstellung eines Ersatzsparbuches entfällt

Einrichtung eines Sparvertrages zu Gunsten Dritter entfällt

Vermögenswirksames Sparen

▪ vorzeitige zuglagenschädliche Auflösung 25,00 %¹

▪ Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform

▪ konzerninterner Übertrag € 0,00

▪ konzernexterner Übertrag 25,00 %²

III. Sparbrief

– hauseigene – entfällt

Verwahrung (jährlich) entfällt

IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

1. Beispiel: Ratenkredit

	bis zu EUR	ab EUR
Kreditbetrag	entfällt	entfällt
Zinssatz (vom ursprünglichen Kreditbetrag)	entfällt	entfällt
Bearbeitungsentgelt (vom urspr. Kreditbetrag)	entfällt	entfällt
Effektiver Jahreszins – laufzeitabhängig –		
z. B. 36 Monate Laufzeit	entfällt	entfällt
60 Monate Laufzeit	entfällt	entfällt

Gesamtkosten: Bei einer Laufzeit von 36 Monaten ergeben sich für Kredite bis zu EUR	entfällt
pro € 500,00 Kreditbetrag Gesamtkosten von	entfällt
für Kredite ab EUR	entfällt
Gesamtkosten von	entfällt

¹ auf die zu vergütenden Habenzinsen

² auf die zu vergütenden Habenzinsen



2. Beispiel: Kredit*

Kreditbetrag		€ 50.000,00
Zinssatz (z. B. für 60 Mon. Laufzeit)	pro Jahr	5,40 %
Einmaliges Bearbeitungsentgelt (bei 1 – 3 Sicherheiten)		1,00 %, mind. € 100,00
(Anfänglicher) effektiver Jahreszins*	bei 60 Monaten Laufzeit	5,78 %

* bezogen auf ein endfälliges Darlehen im Produkt „PremiumKreditPlus“

Hinweis: Eine Tabelle mit den sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.

V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Tilgungsaussetzung	€ 30,00
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	€ 30,00
Zinsbescheinigungen	€ 15,00
Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan	€ 15,00
Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung	€ 15,00
Stundung	€ 30,00
Ratenänderung auf Kundenwunsch	€ 30,00
Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	€ 30,00

2. Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registergebühren)

▪ Grundbuch	€ 10,00
▪ Handelsregister	€ 10,00
▪ Vereinsregister	€ 10,00
▪ Güterstandsregister	€ 10,00

Austausch von Sicherheiten (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)

Grundpfandrechte	
▪ Rangänderung	€ 30,00
▪ sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt; Erteilung von Treuhandaufträgen im Kundeninteresse	€ 50,00
Abwicklung von Treuhandaufträgen	€ 0,00



VI. Auskünfte

Bankauskunft	
▪ Inland	€ 10,00
▪ Ausland	
▪ Europa	€ 17,00
▪ Übersee	€ 23,00
Zuschlag für Eilauskünfte	100,00%
Sonstige eingeholte Auskünfte	€ 45,00

VII. Avale

Bearbeitungsentgelt	€ 25,00
Avalprovision	individuell
Änderung	individuell

VIII. Reisezahlungsmittel

Reiseschecks

Verkauf von Reiseschecks	entfällt
Barauszahlung von Reiseschecks	entfällt
Rücknahme von Reiseschecks	entfällt

IX. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)

Größe

5,5 x 28,5 cm	€ 30,00
7,5 x 28,5 cm	€ 41,00
9,5 x 28,5 cm bzw. 10,0 x 30,0 cm	€ 51,00
14,0 x 28,5 cm bzw. 15,0 x 30,0 cm	€ 71,00
19,5 x 28,5 cm	€ 92,00
30,0 x 28,5 cm	€ 143,00
50,0 x 28,5 cm	€ 235,00
63,0 x 28,5 cm	€ 297,00

Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr): Mindestgebühr	€ 59,00
--	---------



X. Sonstiges

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	€ 25,00 - € 75,00
Nach Absprache mit dem Kunden durchgeführte	
Telefonate	€ 0,00
Telefaxe	€ 0,00
Fotokopien	€ 0,00
Nachforschungen	€ 0,00
Repairgebühren	€ 10,00
Vertrag zu Gunsten Dritter	entfällt
Sicherung des Nachlasses für den Erben	€ 0,00



B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/ Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionale Feiertage bei Einreichung beleghafter Zahlungsaufträge in den regional betroffenen Geschäftsstellen.
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte

Auszahlung mit	Am Schalter				der Bank	Am Geldautomaten			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in			eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ¹ in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ¹ in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung		Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
Bankcard	gemäß Abrechnung								
MasterCard	gemäß Abrechnung								
VisaCard	gemäß Abrechnung								

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.



II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionale Feiertage bei Einreichung beleghafter Zahlungsaufträge in den regional betroffenen Geschäftsstellen.
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge und Aufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift in Euro bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleghafte Aufträge und Aufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift in Fremdwährung bis 11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge bis 19:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefonbanking oder Online-Banking (für Überweisungen in Euro).

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

**b. Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	Maximal drei Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage
SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none">• Der Überweisende hat die IBAN¹ des Zahlungsempfängers und den BIC² des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers angegeben.• Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren³ teil	Zwei Geschäftstage

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

- Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

¹ International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

² Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

³ Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankarbeitstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Anfrage.

**c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen**

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A I.1).

aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je konto- ungebun- dene Überwei- sung	als Eilüber- weisung: zusätzlich	SWIFT
	beleghaf- te Über- weisung	beleglose Überwei- sung	per Dauerauf- trag	bei formloser Ertei- lung**			
Überweisungsausgänge							
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	€ 0,60	€ 0,15	€ 0,15	€ 4,60	entfällt	€ 10,00	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (Formular: SEPA-Überweisung)	€ 0,60	€ 0,15	€ 0,15	€ 4,60	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	€ 0,60	€ 0,15	€ 0,15	€ 4,60	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	€ 0,60	€ 0,15	€ 0,15	€ 4,60	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit nationaler Kundenkennung des Zahlungsempfängers (z.B. Bankcode), die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet (Formular: Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr –Z1-)	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	entfällt	€ 10,00	€ 10,00
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet (Formular: Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr –Z1-)	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00	entfällt	€ 10,00	€ 10,00

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.



bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

(1.) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

Wir behalten uns vor, fremde Kosten nachzubelasten.

(2.) Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	
0/SHA	1/OUR
1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00
	bis € 50.000,00 zzgl. € 35,00
	ab € 50.000,01 zzgl. € 58,50

Courtage	0,25 ‰, mind. € 2,50
SWIFT	€ 10,00
Express	€ 10,00

d. Sonstige Entgelte EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	Individuell nach Aufwand mind. € 15,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Individuell nach Aufwand mind. € 2,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Individuell nach Aufwand mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	€ 0,25

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Konto-führungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisungen mit Kontonummer/ Bankleit-zahl des Zahlungsempfängers in Euro	€ 0,60
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro	€ 0,60
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. € 15,00 aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgelt- weisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,50 ‰, mind. € 15,00 aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgelt- weisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Über-
weisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überwei-
sungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.



3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge und Aufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift in Euro bis 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleghafte Aufträge und Aufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift in Fremdwährung bis 11:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose* Aufträge bis 19:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefonbanking

b. Ausführungsfristen

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)



bb. Höhe der Entgelte

Konventionelle Abwicklung	
0/SHA	1/OUR
1,50 ‰, mind. € 15,00	1,50 ‰, mind. € 15,00
	bis € 50.000,00 zzgl. € 35,00
	ab € 50.000,01 zzgl. € 58,50

Courtage	0,25 ‰, mind. € 2,50
SWIFT	€ 10,00
Realtime (nur €-Zahlungen)	€ 10,00

d. Sonstige Entgelte EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	Individuell nach Aufwand mind. € 15,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Individuell nach Aufwand mind. € 2,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Individuell nach Aufwand mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	€ 0,25



3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Alle Beträge	1,50 %, mind. € 15,00

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.)



III. Zahlungen und Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionale Feiertage bei Einreichung beleghafter Zahlungsaufträge in den regional betroffenen Geschäftsstellen.
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung	€ 0,15
----------------------	--------

3. Abbuchungsauftragslastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Abbuchungsauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	€ 0,25
--	--------

Lastschrifteinlösung	€ 0,15
----------------------	--------

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	€ 3,00
---	--------

Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungs- empfängers durch diesen	Individuell nach Aufwand mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten
---	---



4. SEPA-Basislastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	€ 0,15
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	€ 3,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	Individuell nach Aufwand mind. € 15,00 zzgl. fremder Kosten

5. SEPA-Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal 3 Geschäftstagen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	€ 0,15
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung/Änderung/Aussetzung	€ 10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	€ 3,00
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	€ 10,00

IV. Zahlungskarten

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Bundeseinheitliche Feiertage
- Regionale Feiertage bei Einreichung beleghafter Zahlungsaufträge in den regional betroffenen Geschäftsstellen.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. bankcard

a. Allgemein

bankcard-Karte (jährlich)	€ 5,00
bankcard-Karte mit der Zusatzanwendung (jährlich)	entfällt
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	
– Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 5,00
– von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 5,00
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	€ 5,00

Einsatz der bankcard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

- in Euro innerhalb des EWR
- in Fremdwährung
- außerhalb des EWR

Belastung
externer Kosten

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus bankcard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal drei Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Maximal vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

3. Kreditkarten

a. MasterCard

aa. Allgemein

MasterCard

- Hauptkarte (jährlich) € 20,00
- Zusatzkarte (jährlich) € 20,00

MasterCard GOLD

- Hauptkarte (jährlich) € 65,00*
- Zusatzkarte (jährlich) € 65,00

MasterCard mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	entfällt
MasterCard GOLD mit der Zusatzanwendung	zusätzlich	entfällt

* Je nach Kontomodell:
Für PremiumKontoPlus: € 45,00 bei Verzicht auf 1. Kreditkarte Standard, sonst € 65,00.
Für PremiumKonto: € 65,00



Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

– Änderung des Namens des Karteninhabers	€ 5,00
– von ihm veranlassten Kontowechsel	€ 5,00
– nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	€ 5,00

Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

– in Euro innerhalb des EWR	€ 0,00
– in Fremdwährung	1,00 % vom Umsatz
– außerhalb des EWR	1,00 % vom Umsatz

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal drei Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Maximal vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

**b. VisaCard****aa. Allgemein**

VisaCard

- | | |
|--------------------------|----------|
| • Hauptkarte (jährlich) | € 81,00* |
| • Zusatzkarte (jährlich) | € 81,00* |

VisaCard GOLD

- | | |
|--------------------------|----------|
| • Hauptkarte (jährlich) | entfällt |
| • Zusatzkarte (jährlich) | entfällt |

- | | | |
|---------------------------------------|------------|----------|
| VisaCard mit der Zusatzanwendung | zusätzlich | entfällt |
| VisaCard GOLD mit der Zusatzanwendung | zusätzlich | entfällt |

* Je nach Kontomodell:

Für SIGNAL IDUNA GIRO,- gibt es bei einem monatlichen Gehalteingang in Höhe von € 1.500 eine Erstattung in Höhe von € 6,75 p.m. (bis zu € 81,00 p.a.)

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

- | | |
|--|--------|
| – Änderung des Namens des Karteninhabers | € 5,00 |
| – von ihm veranlassten Kontowechsel | € 5,00 |
| – nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust | € 5,00 |

Einsatz der VisaCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| – in Euro innerhalb des EWR | € 0,00 |
| – in Fremdwährung | 1,00 % vom Umsatz |
| – außerhalb des EWR | 1,00 % vom Umsatz |

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus VisaCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	Maximal drei Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	Maximal vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.



V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland*

a. Entgelte EUR

Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks		€ 0,15
Einlösung eines auf Fremdwährung ausgestellten Schecks		1,50 ‰, mind. € 15,00
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks		€ 0,60
Einzug eines auf Fremdwährung ausgestellten Schecks		1,50 ‰, mind. € 15,00
Barscheckvordrucke		€ 0,05
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	pro Stück	€ 0,06
	zzgl. Portokosten	€ 2,55
Schecksperre		
Vormerkung/Abänderung		€ 7,50
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	bis € 50.000,00	¼ ‰, mind. € 12,50 +BuBA-Gebühr € 10,50
	ab € 50.000,01	⅛ ‰, mind. € 12,50 +BuBA-Gebühr € 10,50

* Sämtliche Angaben zzgl. Auslagen und Porto

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		am Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
▪ Eingang vorbehalten		zwei Geschäftstage
▪ Inkasso		nach Eingang
Scheckbelastungen		am Buchungstag



2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a. Entgelte EUR

aa. Scheckzahlungen in das Ausland*

Per Verrechnungsscheck in € und Fremdwährung	1,5 ‰, mind. € 15,00
Per Barscheck in € und Fremdwährung	entfällt
Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)	0,25 ‰, min € 2,50

* Sämtliche Angaben zzgl. Auslagen und Porto

bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland*¹

Gutschrift E. v. (Eingang vorbehalten) in € und Fremdwährung	1,50 ‰, mind. € 15,00
Gutschrift zum Inkasso in € und Fremdwährung	3,00 ‰, mind. € 45,00
Reiseschecks Gutschrift E. v. (Eingang vorbehalten) in € und Fremdwährung	pro Stück € 3,00
Courtage (bei Fremdwährungsaufträgen)	0,25 ‰, mind. € 2,50

* Sämtliche Angaben zzgl. Auslagen und Porto

b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	am Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
▪ Eingang vorbehalten	acht Geschäftstage
▪ Inkasso	nach Eingang
Scheckbelastungen	am Buchungstag

¹ Sofern gemäß Auftrag der Preis nicht vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist

C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt Ausführung im Inland

	Provision			
	% v. Kurswert	% v. Nennwert	€ pro Stück	mindestens
Aktien	1,00	–	–	€ 50,00
Optionsscheine	1,00	–	–	€ 50,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,50	–	–	€ 50,00
Wandelanleihen	0,50	–	–	€ 50,00
Optionsanleihen	0,50	–	–	€ 50,00
Zero Bonds	0,50	–	–	€ 50,00
Genussscheine/ Genussrechte	1,00	–	–	€ 50,00
Investmentanteile Kauf	Ausgabepreis	–	–	–
Investmentanteile Verkauf	1,00	–	–	€ 50,00
Bezugsrechte/Teil- rechte/Aktienspitzen	1,00	–	–	–
Sonstige Wertpapiere (Aktiencharakter)	1,00	–	–	€ 50,00
Sonstige Wertpapiere (Rentencharakter)	0,50	–	–	€ 50,00

Zusätzlich wird die Bank die Ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremde Kosten in Rechnung Stellen.



1.2 Abrechnung über Streifbanddepot

Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um

€ 0,00

1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrages

€ 5,00

2.2 Änderung eines Auftrages (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)

€ 5,00



II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt jährlich zum 31.12. im Nachhinein)

	Girosammelverwahrung		Streifbandverwahrung		Wertpapierrechnung	
	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück	% v. Kurswert	€ pro Stück
Aktien	0,179	–	0,238	–	0,298	–
Optionsscheine	0,179	–	0,238	–	0,298	–
Verzinsliche Wertpapiere	0,179	–	0,357	–	0,446	–
Wandelanleihen	0,179	–	0,357	–	0,446	–
Optionsanleihen	0,179	–	0,357	–	0,446	–
Zero Bonds	0,179	–	0,357	–	0,446	–
Genussscheine (Aktiencharakter)	0,179	–	0,238	–	0,298	–
Genussscheine (Rentencharakter)	0,179	–	0,357	–	0,446	–
Investmentanteile (inländisch)	0,179	–	0,238	–	0,298	–
Investmentanteile (ausländisch)	0,238	–	0,476	–	0,595	–
Investmentanteile (Immobilienfonds)	0,179	–	0,357	–	0,476	–
Bezugsrechte/ Teilrechte	0,179	–	0,238	–	0,298	–
Sonstige Wertpapiere	0,179	–	0,238	–	0,298	–

Mindestpreis pro Depotposten

€ 4,75

Bei unterjährigen Depoteröffnungen oder -schließungen erfolgt die Berechnung zeitanteilig.



2. Kapitalveränderungen

2.1 Ausübung von Bezugsrechten

- junge Aktien 1 % vom Kurswert, mind. € 50,00
- Options-, Wandelanleihen 0,5 % vom Kurswert, mind. € 50,00
- Genussscheine 1 % vom Kurswert, mind. € 50,00

2.2 Resteinzahlungen € 0,00

3. Ausübung von Options- und Wandelrechten

3.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag € 0,00

3.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen € 0,00

3.3 Ausübung von Wandelrechten € 0,00

4. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien

soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

▪ Inland € 0,00

▪ Ausland € 0,00

5. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

5.1 Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote € 0,00

5.2 Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteilen/Rücktausch € 0,00

6. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Rückerstattung ausländischer Quellensteuer

▪ pro Posten* € 6,00

▪ mindestens* € 30,00

* zzgl. fremder Gebühren

7. Depotaufstellungen auf Kundenwunsch

▪ ohne Wertberechnung entfällt

▪ mit Wertberechnung entfällt



III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

1. Einlösung von Kupons

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

- pro Posten € 3,00
- mindestens € 6,00

2. Einlösung fälliger Wertpapiere

sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist

1/4 % vom Rückzahlungsbetrag,
mind. € 30,00
max. € 150,00

3. Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch

Belastung
externer Kosten

4. Bogenerneuerung

sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist

Belastung
externer Kosten

5. Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag

entfällt



IV. Finanztermingeschäfte

1. Transaktionsentgelt

1.1 Geschäfte in Optionen und Futures an der Eurex Deutschland

	Basisentgelt	zuzüglich € pro Kontrakt
Optionen	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00
Optionen in CHF	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. CHF 60,00	CHF 0,00
Futures (Bund, Bobl, Fibor)	€ 0,00	€ 12,50, insgesamt mind. € 63,00
Futures (FDAX)	€ 0,00	€ 12,50, insgesamt mind. € 63,00
Futures in CHF	CHF 0,00	16% pro Kontrakt, insges. mind. CHF 100,00
Futures (MDAX)	€ 0,00	€ 5,00, insgesamt mind. € 63,00
Optionen auf Futures	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00
Sonstige	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00

1.2 Geschäfte in Optionen und Futures an allen anderen in- und ausländischen Börsenplätzen

	Basisentgelt	zuzüglich € pro Kontrakt
Optionen	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00
Optionen in USD	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. USD 70,00	USD 0,00
Futures (Schweiz SMI-Future)	CHF 0,00	CHF 16,00, insgesamt mind. CHF 100,00
Futures	€ 0,00	€ 38,00, insgesamt mind. € 63,00
Futures in GBP	GBP 0,00	GBP 27,00 pro Kontrakt, mind. GBP 44,00
Futures in USD	USD 0,00	USD 45,00 pro Kontrakt, mind. USD 75,00
Futures in YEN	YEN 0,00	YEN 4.900,00 pro Kontrakt, mind. YEN 8.000,00
Futures in AUD	AUD 0,00	AUD 65,00 pro Kontrakt, mind. AUD 110,00
Optionen auf Futures	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00
Sonstige	1,00 % des ausmachenden Kurswertes, mind. € 60,00	€ 0,00

Das Entgelt wird in die jeweilige Landeswährung umgerechnet. Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

2. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt abgerechnet.

3. Vormerkung von Aufträgen

3.1 Erteilung eines limitierten Auftrags

€ 5,00

3.2 Änderung eines Auftrags

€ 5,00

(z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)

4. Ausübung

4.1 Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung

Für Abrechnungsvorgänge in Zusammenhang mit der Kontrakterfüllung (Ausübung bzw. Zuteilung) werden die üblichen Effektenprovisionen berechnet.

4.2 Barausgleich

Bei Zahlung eines Bar-Spitzenausgleichs ist der ausmachende Verrechnungsbetrag maßgeblich.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Die Umrechnungen erfolgen nach Kursen, die von der Bank anhand der aktuell am Devisenmarkt gehandelten Geld- und Briefkurse täglich ab 13:00 Uhr ermittelt werden (bankinternes Fixing).

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten (z. B. Kreditkarten) rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von den jeweiligen internationalen Kartenorganisationen in Euro belastet worden ist.

Werden Zahlungsvorgänge von einer internationalen Kartenorganisation (z. B. MasterCard International) der Bank in fremder Währung (z. B. US-Dollar) belastet, so stellt die Bank den Euro-Betrag in Rechnung, den sie zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet hat.

Die Abrechnungskurse in Euro können hier ↓ eingesehen werden:



(bitte Schaltfläche betätigen)

Will der Kunde die Abrechnung überprüfen, wird ihm die Bank den entsprechenden Kurs auf Wunsch in Papierform zur Verfügung stellen.